

# »Du lernst das nie!«

Selten, sehr selten kommt es so weit, dass Lehrer sich vor einem Gericht verantworten müssen, weil Schüler sagen: Er hat mich gemobbt, gehänselt, geschlagen. In der 1 b soll genau das geschehen sein. Ein Fall aus Brandenburg

**TEXT** CORNELIA SCHWENKENBECHER  
**ILLUSTRATION** LUTZ ANKE



SIEGLINDE B., 57, hat sich innerlich verschanz. »Ich bin sehr gern Lehrerin«, liest sie von einem Zettel ab, als sie vom Gericht gefragt wird, was sie zu den Vorwürfen sage. »Ich habe mich immer bemüht, meine Schüler zu tüchtigen Menschen zu erziehen« und: »Es gibt Briefe von Schülern und Eltern, die mir dafür danken.«

Nun heißt es, sie habe Erstklässler geschlagen. Ihr Gesicht, mehr als nötig geschminkt, verrät keine Emotionen, den mürrischen Zug um den Mund trägt sie wie einen Schutzschild vor sich her. Sieglinde B. leistet sich keine Gefühlsausbrüche. Sie lacht nicht, sie weint nicht, sie spricht nicht über sich, sie protestiert nicht, wenn ihr etwas gegen den Strich geht, sie signalisiert nicht, dass sie etwas schmerzt. Sie sitzt an all den quälenden Verhandlungstagen, die das Amtsgericht Königs Wusterhausen gegen sie führt, akkurat gekleidet, unnahbar und seltsam ungerührt auf ihrem Platz. Sie ist die Angeklagte – und die böse Welt da draußen hat sich gegen sie verschworen, will sie bestrafen und vernichten. Das jedenfalls zeigt ihre Körpersprache.

Aber es gibt nichts zu strafen!, ruft es stumm aus Frau B., und so hält sie in ihrer Opferrolle bis zum Urteil aus. Mag sich ihr ehrgeiziger junger Anwalt noch so forsch für sie ins Zeug legen, mögen all die Menschen, die sie zur Strecke bringen wollen, noch so emotionsvoll

und erschrocken von den Demütigungen erzählen, die man ihr vorwirft, mögen sich die Kinder, die sie bis vor einem Jahr unterrichtete, noch so ängstlich nach ihr umdrehen, wenn sie als Zeugen aussagen müssen. Sieglinde B. hat sich nichts vorzuwerfen.

Das sehen die betroffenen Familien natürlich anders. Ihre Kinder wurden im September 2006 in die Klasse von Sieglinde B. eingeschult. Mädchen und Jungen, die zuvor Kitas im südlichen Berliner Umland besucht hatten und jetzt endlich groß genug waren, um Lesen, Schreiben und Rechnen zu lernen. Sie freuten sich auf die Schule, wie sich jeder Sechsjährige freut, der neugierig auf Neues ist. Ihre Klassenlehrerin an der Eichwalder Humboldt-Grundschule war eine erfahrene Pädagogin, seit 35 Jahren im Dienst, sie wohnte in der benachbarten Kleinstadt, war hierher in den Vorort zwar erst vor einigen Jahren wegen Lehrermangels versetzt worden, und man weiß nicht so recht, wie sie sich fühlte an der neuen Schule, sie gab wenig von sich preis. Auch dass sie zu jener Zeit unter einer Trennung litt, wussten die wenigsten Kollegen. Aber Sieglinde B. galt als souveräne Person, die ihre Klassen im Griff hatte.

Vielleicht ist ja genau das das Problem – das Im-Griff-Haben. Frau B. äußert sich dazu nicht. Heißt Im-Griff-Haben anregen, herausfordern, Lust wecken, Mut zum Widerspruch akzeptieren oder Störungen vermeiden, Respekt einflößen, Gehorsam erzwingen? Und wie, bitte, funktioniert das bei Sechsjährigen? Was tut eine erfahrene, aber vielleicht auch dienstmüde Lehrerin, wenn so ein Frischling träumt statt mitzudenken, Malstifte und Rechenstäbchen nicht schnell genug aus der Mappe holt, mit der Banknachbarin schwatzt, mitten in der Stunde aufs Klo muss oder auch beim zweiten Mal noch nicht verstanden hat, was er von der Tafel abschreiben soll? Welche Chance haben Pädagogen mit so vielen Berufsjahren, aber gewiss auch angegriffenen Nerven, innerhalb des Schulsystems Unterstützung und Entlastung zu finden? Wie sehr leidet ihr Image, wenn sie nicht mehr »alles im Griff« haben?

Die Lehrerin Sieglinde B., die angeklagt ist, ihre Erstklässler mit Worten eingeschüchtert, mit Schlägen zur Ordnung gemahnt und mit Drohungen zur Raison gebracht zu haben, nutzt das Gericht und die große öffentliche Aufmerksamkeit für ihren Fall nicht, um sol-

che Fragen zu thematisieren. Warum? Weil eigentlich sie das Opfer ist? Der Lügenkampagne einer jungen, übermotivierten, besserwisserischen Elternschaft ausgesetzt?

Zunächst waren die Eichwalder Elternpaare ohne Arg. Sie merkten nur, dass ihre Schulanfänger schon seit einigen Wochen keine Freude mehr am Lernen hatten, nicht mehr sprudelnd davon erzählten, was sie tagsüber erlebt hatten, sondern merkwürdig verstummen. Aber sie wollten die Kinder auch nicht mit Fragen bedrängen. Sie dachten, die Umstellung sei wohl doch schwerer als erwartet, und die Sechsjährigen bräuchten einfach Zeit, sich an das Neue zu gewöhnen.

Doch die Symptome mehrten sich. Niklas begann, sich die Haare auszudrehen, nässte nachts ein, weinte früh auf dem Weg zur Schule. Emilia brachte keine anderen Kinder mehr mit nach Hause zum Spielen, sie bekam komische Ticks, rollte mit den Augen und drückte sie mit den Fäusten ganz fest zu, bis Tränen flossen. Sie klagte über Kopfschmerzen und hatte Angst, man könne in sie hineingucken. Vincent begann, sich zu verstecken, »er wirkte bedrückt, ängstlich und durch den Wind«, beschreibt es später die Kinderärztin, die ihn behandeln musste. Gina schrie im

»Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.«

§ 1631 Abs. 2 Satz 2 BGB

Schlaf, bekam Bauchschmerzen, wenn sie aufstehen sollte, erbrach sich. Auch Doro ging nur noch widerwillig in die Klasse und litt immer häufiger an Übelkeit. Die Eltern bemerkten sehr wohl, dass ihre Tochter still wurde und die Fröhlichkeit verschwand. Doros Vater fand das seltsam und wollte seine Beobachtungen mit der Lehrerin besprechen. Vielleicht wusste die Rat. Sehr genau erinnert er sich an ihre harsche Antwort, dass sie in Eile sei und sich »hier nicht um jedes einzelne Kind kümmern« könne: »Unser Schulprinzip heißt schließlich nicht umsonst individuelles Lernen!«

Davon, dass auch andere nicht mehr von der Schule schwärmten, Moritz regelrecht Angst hatte vor jedem Tag und zu Hause »ich

lerne das nie« jammerte, dass der fixe, vorzeitig eingeschulte Arvid zu seiner Mama so merkwürdige Sachen sagte wie: »Ich will nicht mehr in die Schule gehen. Schule ist blöd. Das Leben ist blöd« und weinte, all das wusste keiner vom anderen. Alle Eltern dachten, nur ihr Kind hätte da ein Problem.

Bis zu jenem Abend des 13. Februar 2007, an dem in lockerer Runde, bei einem Bier oder Wein, über ein Frühlingsfest in der Klasse gesprochen werden sollte. Elternvertreter der 1 b hatten zu einem »Stammtisch« eingeladen, die Lehrerin sagte ab, weil sie solche »Instanzen« für »unnötig« hielt, aber die Eltern waren ja nicht auf sie angewiesen und planten sozusagen privat – um ihren Kindern nach dem ersten Halbjahr eine Freude zu machen und die Klasse näher zusammenzu-

**Die Eltern erfuhren, dass ihre Sechsjährigen mit klatschenden Schlägen für Nichtigkeiten bestraft, angeschrien und bloßgestellt wurden, dass ihre Lehrerin sie »dumm« und »blöd« schimpfte**

bringen. Formlos und ohne Tagesordnung kam man ins Gespräch. Und wäre da nicht Arvids Mutter gewesen, die etwas auf dem Herzen hatte, mit dem sie so gar nicht klar kam, hätte der Abend womöglich wirklich mit einer Fest-Planung geendet. So aber erzählte sie von den Ängsten, die ihren Sohn seit einiger Zeit quälten, von seinen Selbstzweifeln und davon, dass Arvid ihr, beim Vorlegen des Matheheftes, gerade gebeichtete hätte, wie »dumm er sei«: »Ich habe alles falsch gemacht, da hat Frau B. mit mir ganz laut geschimpft, alles durchgestrichen und mich gehauen.«

Das war wohl der berühmte Tropfen, der das Fass zum Überlaufen brachte und auch die anderen Eltern von ihren unerklärlichen Beobachtungen berichten ließ. »Ich konnte es gar nicht fassen, wie viele verschiedene Geschichten da zur Sprache kamen«, sagt eine Beteiligte vor Gericht, deren Kind noch immer, wie in den ersten Wochen, neugierig zur Schule geht. »Auch meine Tochter erzählte mir, als ich sie fragte, dass Frau B. zu ihr zwar immer nett gewesen sei, dass sie aber mit anderen Kindern oft schimpfe und ihnen sagen würde, dass sie schlecht seien und selbst babyleichte Sachen nicht verstehen.

Manche Kinder weinten im Unterricht, und Frau B. hätte sogar schon mal zugeschlagen – bei anderen.«

Nach jenem Stammtisch-Abend fanden in vielen Eichwalder Familien eindringliche Gespräche statt, Elternvertreter initiierten eine Fragebogenaktion, um sich einen ersten Überblick über die Sorgen der anderen zu verschaffen. Und mindestens vier Elternpaare erfuhren von ihren Sechsjährigen, dass ihre Lehrerin sie mit klatschenden Schlägen für Nichtigkeiten bestraft hätte. Dass sie angeschrien und bloßgestellt wurden vor der Klasse, dass ihre Lehrerin sie »dumm« und »blöd« schimpfte, dass sie sich dafür sehr, sehr geschämt hätten und sich im Unterricht nicht mehr trauen würden, etwas zu sagen. Dieses »Du lernst das nie!« haben einige bis heute nicht vergessen.

Zeitgleich gingen die ersten Elternbitten um Gespräche an der Schule ein. Frau B. wiegelte ab, keine Zeit, kein Bedarf. Dafür, so berichteten Kinder später zu Hause, hätte die Lehrerin sie zu einem »Stuhlkreis« zusammengeholt und gefragt, ob etwa einer von ihnen daheim etwas von Schlägen und Schimpfen erzählt hätte. Sie habe jeden Einzelnen angeschaut und mit dem Zeigefinger gedroht: »Merkt euch das, Frau B. schimpft und schlägt nicht! Das will ich nicht mehr hören. Und wenn ihr lügt, bekomme ich das raus.«

Dass die Eltern von nun an eine ungezügelter Hetzkampagne gegen sie betrieben, ist und bleibt Sieglinde B.s ganz persönliche Sicht. Mit keinem Wort, keiner Geste gibt sie zu verstehen, dass jede Familie, die so etwas von ihrem Schulkind hört, zu Recht besorgt und aufgeschreckt sein muss. Dass sie Aufklärung sucht. Dass Verzweiflung und Wut sich zugesellen, wenn man den Eindruck gewinnt, niemand nimmt ihre Befürchtungen ernst. Die Lehrerin blockt ab, die Schulleiterin stellt sich vor die Kollegin und bedeutet den Beschwerdeführern, das alles nicht so aufzubauen. Sie ist nicht gewillt, sich die Vorwürfe von den betroffenen Eltern in gebündelten Gesprächen anzuhören, die Eltern bestehen darauf, nicht nur einzeln vorgelassen zu werden. Sie wollen ihre Argumente gemeinsam austauschen und nicht am Ende allein vor der »Institution Schule« stehen, ohne Zeugen, ohne Beistand. Als auch dringliche Hilferufe ans zuständige Schulamt ohne umgehende

Reaktion bleiben, nimmt die erste Familie ihr Kind aus der Klasse und erstattet Anzeige gegen die Lehrerin Sieglinde B.

Spätestens von da an ist der Gesprächsfaden endgültig zerrissen, eine für Mitte März einberufene Versammlung klärt nichts. Die Eltern sorgen sich um ihre Kinder, verlangen Konsequenzen, die Lehrerin schweigt, die Direktorin hält alle Messen für gesungen, der Schulamtsleiter verspricht, den Dingen »nachzugehen«, eine Psychologin besucht die Klasse, bemüht wissenschaftliche Tests, um Anhaltspunkte für die massive Schulangst der Kinder zu finden, und fasst ihr Ergebnis in einem Hinweis ans Schulamt zusammen. Das wäre »mehr mündlich« geschehen, beschreibt sie den Vorgang etwas vage. Aber sie hätte schon »Anlass zum Eingreifen« gesehen.

Der Dienstherr reagiert, wie öffentliche Dienstherrn gern reagieren: Er wartet ab. Versetzt die 57-Jährige fürs Erste in die nächstgelegene Nachbargemeinde. Als sich dort Protest erhebt, fällt ihm schließlich eine etwas weiter entfernte Schule ein, in der die Angeschuldigte unterrichten könne, bis »alles geklärt sei«. Und klären heißt für ihn: das Gerichtsurteil abwarten.

Das Urteil fällt an einem trüben Frühjahrsnachmittag 2008, als eigentlich niemand damit rechnet. Zu oft in den vergangenen Wochen schien es schon so, als sei alles gesagt, aber immer wieder fielen dem eifrigen Verteidiger Dinge ein, die er gern noch klären lassen wollte. Ob die Sitzpläne im Klassenzimmer an allen Tagen, an denen die vermeintlichen Schläge stattgefunden hätten, genauso eingehalten wurden. Ob die kindlichen Zeugen nicht eigentlich einer ausführlichen

psychiatrischen Begutachtung unterzogen werden müssten, wegen der Glaubwürdigkeit. Ob man nicht zusätzlich Informationen in den Kindergärten einholen sollte, wie die Kinder sich früher dort verhalten hätten, ob, ob, ob.

Aber die kleine, schmale Amtsrichterin, die acht Tage lang allen Beteiligten sehr viel Raum gelassen hat, ihre Vorwürfe und Einwände vorzubringen, sie entscheidet jetzt: Schluss der Beweisaufnahme. »Ich habe keinen Zweifel an den Aussagen der Kinder und ihrer Eltern.« Alles, was geschildert wurde, sei sehr klar und nachvollziehbar gewesen. Und Frau B. habe auch hier, vor Gericht, mit ihrem Verhalten gezeigt, dass sie sehr wohl in der Lage sei, Sechsjährige einzuschüchtern und unter Druck zu setzen.

Eine konzertierte Aktion der Eltern, so befindet die Richterin, könne sie »keineswegs« erkennen. »Es ist das Natürlichste von der Welt, dass sie sich Sorgen machten und Aufklärung suchten. Sie haben sich verhalten, wie man sich das von Eltern nur wünschen kann.« Weil Frau B. ihre Macht missbraucht und den Kindern nicht nur körperlich Gewalt angetan habe, belässt die Richterin es nicht, wie sonst eher üblich, bei einer Geldstrafe. Sieglinde B. wird eine Haftstrafe angedroht – sechs Monate, auf Bewährung. Wenn sie weiter unterrichtet, wird sie wissen, dass viele Augen auf sie schauen. »Ich habe mir nichts zu Schulden kommen lassen«, insistiert sie in ihrem letzten Wort.

Inzwischen hat die Verteidigung Berufung eingelegt. Es geht also weiter. Und das Schulamt als Arbeitgeber kann weiter abwarten. »Lasst der Frau doch die paar Jahre bis zur Rente«, steht in einem Leserbrief in der örtlichen Regionalzeitung. ■



**fabrik.**

**öko-hotel und Kulturzentrum**  
**Alte Kachelofenfabrik**

mit Kino, Galerie und Restaurant in 17235 Neustrelitz, Sandberg 3 a  
Tel. 03981/20 31 45 - info@basiskulturfabrik.de - www.basiskulturfabrik.de nur 100 km nördlich von Berlin,  
mitten in der Mecklenburgischen Seenplatte Bitte Prospekt anfordern - tagsüber Natur - abends Kultur

ANZEIGE